Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/1

Vorlage-Nr.:
0563/2011

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.05.2011	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Parkplätze am Altonaer Platz (Kirche) und August-Haas-Straße (REWE)
hier: Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 02.12.2010, TOP 10.2.7

Herr Baumann (SPD) erklärt, seine Anfrage hätte darauf abgezielt, von der Verwaltung mehrere Vorschläge vorgelegt zu bekommen. Seine Intention sei nicht gewesen, mittels der Anfrage eine Bewirtschaftung einzuführen. Parkuhren bzw. Parkscheinautomaten würde er nur mit einer „Brötchentaste“ akzeptieren. Er bittet daher, von einer Realisierung abzusehen.

Antwort der Verwaltung:

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 02.12.2010 wurde aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung

"Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, Langzeitparker von den Parkplätzen am Altonaer Platz und der August-Haas-Straße fernzuhalten."

eine Möglichkeit aufgeführt, um Langzeitparker von einem Teil der Stellplätze in der Altonaer-Straße (Kirche) und August-Haas-Straße (REWE) fernzuhalten. Zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Kunden der anliegenden Geschäfte können Kurzzeitparkplätze an Parkscheinautomaten eingerichtet werden:

1.) Parkplatz Altonaer Straße (Kirche)

Einrichtung 11 Kurzzeitparkplätze
Gebührenpflicht: An Werktagen Mo-Sa 9-18 Uhr
Höchstparkdauer: 4 Stunden
Parkgebühr: EUR 0,50 je angefangene 1/2 Stunde

2.) Parkplatz August-Haas-Straße (REWE)

Einrichtung 15 Kurzzeitparkplätze.
Gebührenpflicht: An Werktagen Mo-Sa 9-18 Uhr
Höchstparkdauer: 4 Stunden
Parkgebühr: EUR 0,50 je angefangene 1/2 Stunde

Der Großteil der Stellplätze in diesen Bereichen wird für Bewohner, Kunden und Besucher weiterhin als uneingeschränkte Parkmöglichkeit beibehalten. Die Einführung des 15 Minuten freien Parkens in Köln ist bisher als Pilotprojekt auf der Severinstraße, der Ehrenstraße und der Mittelstraße erfolgt.

Zur weitergehenden Einführung dieser Regelung war 2009 ein Rahmenbeschluss für den Verkehrsausschuss geplant, in dem die Kriterien über die Einführung dieser Regelung stadtweit beschlossen werden sollten. Aufgrund der gegenwärtigen prekären Haushaltslage konnte die Maßnahme jedoch bisher nicht realisiert werden. In der gegenwärtig vorbereiteten Neufassung der Parkgebührenverordnung konnte die Regelung „15 Minuten frei Parken“ daher auch nicht aufgenommen werden. Eine neue zeitliche Perspektive ist abhängig vom Ergebnis der Haushaltsentwicklung. Eine stadtweite Regelung ist erforderlich, um in den einzelnen Stadtbezirken keine Konkurrenzsituationen entstehen zu lassen, die einzelne Stadtbezirke in dieser Hinsicht benachteiligt.